

Zeitschrift: Die Kette : Schweizerisches Magazin für Drogenfragen

Herausgeber: Die Kette, Dachverband der privaten therapeutischen Einrichtungen in der Drogenhilfe der Region Basel

Band: - (1989)

Heft: 1

Artikel: Fixerräume sind legal

Autor: Wehrlin, Marc

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-799700>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fixerräume

Fixerräume würden keineswegs gegen gültiges Recht verstossen, unterstrich der Berner Fürsprech und Präsident der Stiftung Contact Marc Wehrlin an der Fachtagung der Drogencharta. Für die kette hat PETER FREHNER (kinag) mit dem Grossrat des "Jungen Bern" (seit Anfang Februar 1989) ein Interview über die rechtliche Situation von Fixerräumen geführt.

R E F L E X E

mit 60 Kilogramm Haschisch nur mit einer bedingten Gefängnisstrafe; denn ohne gesundheitliche Gefahr könne es sich bei dem zur Frage stehenden Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz nicht um einen schweren Fall handeln. Das Urteil ist allerdings nicht rechtskräftig; das Zürcher Obergericht wird demnächst darüber zu befinden haben (Basler Zeitung 21.1.89). Detailliert über das Urteil berichtet Plädoyer Nr. 5/6, 1988.

R E F L E X E

Jüngst wurde ein weiteres Mal ein Zürcher Oberrichter mit Alkohol am Steuer erwischt und musste sich in seinem Amt vorerst suspendieren lassen. Das Obergericht ist bekannt für seine harte ablehnende Haltung gegenüber der Errichtung eines Fixerraumes in Zürich (vgl. Der Bund 20.1.89). Schon vor nicht allzu langer Zeit musste ein weiterer Oberrichter seinen Amtsessel räumen, nachdem er wegen desselben Delikts zu einer unbedingten Haftstrafe verurteilt worden war. Wer misst da mit zwei Ellen?

R E F L E X E

An einer Pressekonferenz hat sich die Zürcher Stadträtin Emilie Lieberherr für die Freigabe von Haschisch ausgesprochen. Lieberherr lehnt auch die Errichtung eines Fixerraumes beim Zürcher Drogentreff am Platzspitz nicht mehr kategorisch ab. Der Gesamtstadtrat ist aber immer noch gegen die Errichtung eines *Fixerraumes* und steht gleichzeitig unter dem Druck der ablehnenden Haltung durch die Zürcher Justiz (Staatsanwaltschaft und Obergericht). Ebenfalls hat die Zürcher Kantonsregierung verlauten lassen, sie halte nichts von der Liberalisierung der Drogenpolitik.

R E F L E X E

Von der Zürcher Legislative kritisiert wurde der Zürcher Stadtrat, als er im vergangenen Januar beim Zürcher Drogentreff am Platzspitz einen ehemaligen S-Bahn-Pavillon abbrechen liess - dies nur einen Tag, bevor im Zürcher Gemeinderat eine Motion zur Behandlung kam, mit welcher der Stadtrat zur Nutzung eben dieses Pavillons für die Drogenhilfe aufgefordert wurde. Für diese Aktion erhielt die Zürcher Stadtexecutive von der Neuen Zürcher Zeitung unter dem Titel "**unanständiger Stadtrat**" den Vorwurf, den "**Anstand aufs Gröbste**" verletzt zu haben. Der Gemeinderat stimmte in der Folge der Motion zu, wonach am Platzspitz Räumlichkeiten für Aufenthalt und sanitärische Versorgung bereitgestellt werden müssen (Neue Zürcher Zeitung 11.1.89).

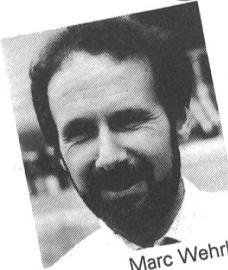
R E F L E X E

Haschisch sei keine Gefahr für die Gesundheit: zu diesem Schluss kam im vergangenen Januar das Zürcher Bezirksgericht und bestrafte den Handel

kinag: Die Anlaufstelle Münsterstrasse ist in den vergangenen zweieinhalb Jahren, seit der Aufnahme des Betriebes zu einem eigentlichen Mekka für Drogenpolitiker geworden. Sind Sie darüber glücklich?

Marc Wehrlin: Durchaus! Leider ist die Münsterstrasse, wo bekanntlich gefixt werden kann, immer noch ein Unikum unter den Überlebenshilfe-Projekten der Schweiz. Da bekanntlich Veränderungen und Fortschritte erst intensiver Diskussionen – in den Parteien, später aber auch den politischen Behörden – bedürfen, bis sie realisiert werden, sind wir sehr zuversichtlich, mit unserem Beispiel wegweisend wirken zu können. Wir sind zuversichtlich, bald "Nachahmer" zu finden: Mehr als einmal haben mich nach Vorträgen oder Besichtigungen verantwortliche Parteivertreter im persönlichen Gespräch ermuntert, so weiterzufahren, während dieselben Politiker und Politikerinnen in offiziellen Verlautbarungen unsere Praxis für bedenklich erklärt – erklären mussten. Die Praxis

sind legal



Marc Wehrlin

lehrt uns schon lange, dass wir in der Drogenpolitik lediglich in kleinen Schritten vorankommen.

kinag: Wie kommt es eigentlich, dass ausgerechnet die Berner allen anderen Kantonen und Städten voraus sind?

Marc Wehrlin: Der Gründung der Stiftung gingen intensive Gespräche zwischen den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Contacts und den politisch verantwortlichen Gemeindevertretern voraus. Ich muss gestehen, dass wir damals alles Laien waren und noch vor wenigen Jahren kaum einen Fixerraum hätten fordern können und wollen. Nach wie vor betrachte ich die Unwissenheit der "Drogenpolitiker" in vielen Fällen als Haupthindernis für eine weitreichende und effiziente Drogenhilfe: Wer sich erst einmal damit befasst hat, merkt schnell, dass Therapeuten nicht einfach auf der Beratungsstelle auf die Fixer warten können, um Hilfe zu gewähren. Zudem muss, um ein möglichst umfassendes Spektrum von Süchtigen zu erreichen, die Forderung nach Vorleistungen der Süchtigen – sprich Abstinenzforderung – fallen gelassen werden.

So entstand die Idee eines Fixerraumes, in dem neben Gesprächen, Präsentativen und sterilen Spritzen eben auch Möglichkeiten angeboten werden, unter hygienisch einwandfreien Bedingungen und unter ärztlicher Aufsicht Drogen zu konsumieren.

kinag: Was ja nach Meinung vieler Politiker und Exekutiv-Vertreter illegal ist, gegen das Gesetz verstößt.

Marc Wehrlin: Alle, die dies in letzter Zeit behaupten, sind bis anhin den entsprechenden Beweis schuldig geblieben. "Nulla poena, sına lege" lautet einer der Grundsätze des Schweizerischen Rechts, was nichts anderes bedeutet, als dass Nichts strafbar sei, was eben nicht ausdrücklich im Gesetz verboten wird. Ziffer 1 des Paragraphen 19 des Betäubungsmittelgesetzes hält eindeutig fest, was in Zusammenhang mit dem Umgang

Drogencharta
pf. Die Drogencharta ist ein Zusammenschluss interessierter Personen aus Parteien, Behörden, therapeutischen Institutionen, der Kirchen und der Wirtschaft. Ein 12-Punkte Miniprogramm verpflichtet die Chartaunterzeichner, sich für Gespräche über die Drogensituation einzusetzen. Unterlagen können bei der Pro Juventute, Postfach, 8022 Zürich bezogen werden.

mit Betäubungsmitteln alles verboten ist (siehe Kasten). Mit keinem Wort wird jedoch etwas gegen einen solchen Raum vorgebracht.

Auch die Gehilfenschaft zum Konsum von Drogen ist straffrei: Ziffer a desselben Paragraphen 19 legt fest, dass der Konsum von Drogen lediglich eine Übertretung darstellt, die nur mit Haft oder Busse bestraft wird. Der Paragraph über die Gehilfenschaft im allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches StGB betont ausdrücklich die Straffreiheit der Gehilfenschaft zu Übertretungen. Ein ähnlicher Fall liegt beispielsweise bei der Bereitstellung von Strassen für den Straßenverkehr vor, wo ebensolche Übertretungen täglich mehrtausendfach vorkommen.

Zudem gibt es eine Weisung der Staatsanwälte Bern-Mittelland zuhanden der Untersuchungsrichter, die davon ausgeht, dass selbst der Konsum von Drogen in der Anlaufstelle straflos sei; gestützt wird diese grosszügige Überlegung auf den schon erwähnten Paragraphen 19 a, Ziffer 3. Dort wird explizit die Möglichkeit erwähnt, dass der Konsum von Drogen unter "ärztlicher beaufsichtigter Betreuung" straffrei bleibe, was bekanntlich in der Münsterstrasse durch die Präsenz von Sozialarbeiterinnen und Ärzten gewährleistet ist.

Eine endgültige Klärung der Frage der Legalität von Fixräumen wird per Ende Februar zu erwarten sein, wenn der prominente Jurist Prof. Hans Schulz zuhanden der Eidgenössischen Betäubungsmittelkommission sein juristisches Gutachten zum Thema abgeben wird. Schon 1975, als Kommissionspräsident der Arbeitsgruppe "Betäubungsmittelgesetz-Revision", trat er als entschiedener Verfechter der Straflosigkeit des Konsums in Erscheinung.

kinag: Wo liegt denn nun aber der Unterschied, dass trotz den Zweifeln von Politikern in der übrigen Schweiz lediglich die Berner es geschafft haben, bereits

heute einen solchen Fixerraum zu realisieren?

Marc Wehrlin: Wir haben immer wieder ausführliche Gespräche mit allen an der Drogenpolitik beteiligten Ämtern und Personen geführt, einschliesslich der Generalprokurator (was dem Generalstaatsanwalt entspricht, d. Verf.) und Vertretern der Kantons- und Stadtpolizei. Die Tatsache, dass sich der Stiftungsrat aus den 25 Gemeinderäten der Umgebung, immerhin den Vertretern der Regierungsgewalt in den Gemeinden zusammensetzt, gibt uns das notwendige, politische Gewicht. Wir sind ein kompetenter, mandarierter Gesprächspartner, nicht einer von zehn Drogenhilfsvereinen.

Trotz dieser – sagen wir politischen – Stabilität, wissen wir, dass die Berner Polizei unter massivem Druck der Bundesanwaltschaft und der Bundespolizei stehen.

kinag: Wie sieht Ihre persönliche Bilanz aus?

Marc Wehrlin: Für die Stiftung Contact, aber auch im Besonderen für mich persönlich ist völlig klar, dass die Münsterstrasse einem breiten Bedürfnis entspricht. Das zeigen die Frequenzzahlen, aber auch das Interesse aus anderen Kantonen.

Zusammen mit dem Bundesamt für Gesundheitswesen BAG sind wir daran, eine wissenschaftliche Begleitstudie über positive und negative Auswirkungen auszuarbeiten.

kinag: WiesehendieZukunftspläneaus?

Marc Wehrlin: Mit einer zweiten Anlaufstelle an der Nägeligasse wollen wir unser Hilfsangebot vergrössern und auch für bessere Infrastrukturen sorgen. Insbesondere wollen wir die bereits begonnenen BenutzerInnen-Versammlungen erweitern, vermehrt Gesundheitserziehung betreiben und kleine, warme Mahlzeiten abgeben zu können. Seit einiger Zeit berät der Gemeinderat auch bereits darüber, ob er der Stiftung Contact diese städtische Liegenschaft Nägeligasse vermieten wolle. Gemäss einer Pressemitteilung hat der Fürsorgedirektor Baumgartner die Vermietung bereits grundsätzlich befürwortet: Falls das Gutachten Schulz nicht wider Erwarten eine grundsätzlich andere Beurteilung der Legalität von Fixräumen vornimmt, erwarte ich die Zustimmung des Gemeinderates noch im März.

kinag: Herr Wehrlin, wir wünschen Ihnen viel Erfolg und danken Ihnen herzlich für das Gespräch. ■